

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Redaktion: H. Wichele, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: H. Wichele, Linden-Gannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 43.

Hannover, den 26. Oktober 1895.

5. Jahrgang.

Kollegen! Werbet unablässig Mitglieder für den Verband!

Es muß erst noch viel schlechter werden, ehe es besser wird.

Diese Worte hörten wir schon unzählige Male von Kollegen aussprechen, die redlich bemüht waren, ihre indifferenten Mitarbeiter zum Eintritt in die Organisation zu bewegen. „Es muß Euch noch viel schlechter gehen, ehe Ihr zur Vernunft kommt“, so hörten wir auch kürzlich einen Kollegen in sichtlichem Misshuth ausrufen. Wir verstehen es vollkommen, wenn Jemand trotz seines unaufhörlichen Bestrebens und Bemühens immer nur denselben Mißerfolg erntet, sieht, wie alle Worte in den Wind gesprochen, die Kollegen nach wie vor ihrem eigensten Interesse gleichgiltig gegenüberstehen. Trotzdem darf die Agitation nicht unterlassen werden, Niemand sich durch Mißerfolge entmuthigen lassen, sondern stets mit der Thatsache rechnen, daß es eine der schwersten Aufgaben ist, die indifferenten Kollegen nicht nur von ihrer Nothlage zu überzeugen, sondern ihnen auch begreiflich zu machen, daß dieselbe nur dann gebessert werden kann, wenn sie selbst den guten Willen und die Energie dazu zeigen; und gerade Beides fehlt leider in den meisten Fällen, und diesen Mangel wird man überall dort am meisten beobachten können, wo die Lebenshaltung der Arbeiter in Folge niedriger Löhne und langer Arbeitszeit am traurigsten ist. Wäre es wahr, daß die von der äußersten Noth heimgeführten Kollegen sich am meisten um die Fahne der Organisation scharen, dann müßten wir in Ober- und Niederdeutschland, im Erzgebirge, in den östlichen Provinzen und in südlich gelegenen Theilen Deutschlands die besten und stärksten Organisationen haben. Genau das Gegentheil ist der Fall. Bei den Kollegen ist jede Widerstandsfähigkeit in die Brüche gegangen und hat der stumpfsinnigsten Ergebung in ihr — wie sie sagen — „unvermeidliches Schicksal“ Platz gemacht. Die Agitationen in jenen Gegenden liefern denn auch den traurigsten Beweis dafür, wie schwer es hält, diese Kollegen, wenn es gelingt, sie zum Besuche einer Versammlung zu bewegen, nur für einige Minuten emporzunehmen. Das günstigste Resultat, was unter gegebenen Umständen erzielt wird, ist, daß die Kollegen zu der Ueberzeugung gelangen, es gehe ihnen äußerst traurig; und geradezu als ein Wunder muß es bezeichnet werden, wenn Einige sich ihrer Menschen- und Manneswürde voll bewußt werden und durch Anschluß an die Organisation eine Hebung ihrer traurigen Existenz versuchen wollen.

Ungeachtet dieser Thatsache steht es fest, daß so lange in der Lebenshaltung der Arbeiter die durch das andauernde Elend hervorgerufene Energielosigkeit und unbedingte Selbstopferung seine äußerste Grenze noch nicht erreicht hat, das Bewußtsein ihres Menschenrechts und ihrer Menschenwürde noch nicht erloschen und die Möglichkeit einer solidarisches Vereinigung mit ihren Leidensgenossen nicht ausgeschlossen ist.

Wo diese Grenze überschritten, wo ein unsagbares Elend Körper und Geist zerrütteten, wo sich Stumpfheit und Feigheit der Bedauernswerthen bemächtigte, da ist jede Hoffnung auf Erringung einer menschenwürdigen Existenz verloren, jede Agitation aussichtslos.

Die Gleichgültigkeit der Arbeiter im Allgemeinen und unserer Kollegen im Besonderen hat sich leider in den letzten Jahren nicht allein in jenen, der Organisation aus den vorhin geschilderten Gründen so schwer zugänglichen Distrikten recht nachtheilig bemerkbar gemacht, sondern selbst auch in den Orten, wo die Arbeiter sonst weniger geneigt waren, sich in stummer Resignation in ihr Schicksal zu fügen, sondern schon recht oft den Beweis lieferten, daß sie an den Kulturereignissen theilnehmen und den Ertrag ihrer Arbeitskraft voll und ganz ausliefern haben wollen.

Die schlechte Lebenshaltung in Folge des geringen Verdienstes entfremdet die Kollegen immer mehr dem geistigen Streben; das beständige und in Zeiten der Arbeitslosigkeit sich steigende Elend raubt jedem einzelnen davon Betroffenen das Vertrauen zu sich und zu Anderen; das Solidaritätsgefühl wird in ihnen erstickt und ein wahrer Sclaven Sinn, die Gewohnheit des einseitigen unbedingten Gehorhams, bildet sich bei ihnen aus. Nicht selten macht sich ganz unmotivirter Meid und Mißgunst der vom Elend Heimgeführten gegen ihre etwas besser situirten Kollegen geltend. Kurz, es wirken verschiedene, aber alle der einen Quelle, dem Elend, entspringende Umstände zusammen,

die einzelnen Kollegen von dem gemeinschaftlichen Handeln mit ihren Berufsgenossen abz. halten.

Diese unbestreitbare Thatsache muß allen den Kollegen, die glauben, daß eine noch schlechtere Lebenslage, durch noch größeren Druck auf das Arbeitseinkommen, die gleichgiltigen Kollegen zur besseren Einsicht führen könne, die Augen öffnen.

Nicht dann werden die Kollegen für die Organisation am leichtesten gewonnen werden können, wenn es ihnen noch schlechter wie heute geht, sondern wenn ihre Existenzmittel ausreichen, um ein Leben zu führen, das werth ist, um gelebt zu werden. Nicht zufrieden sein dürfen unsere Kollegen mit dem, was ihnen „Gott beschieden“, sondern äußerst unzufrieden mit den gegenwärtigen Zuständen, unter denen sie zu leiden haben. Zufriedenheit ist der Ausdruck geistiger Verkommenheit, ist moralischer Tod, bedeutet für die Arbeiterklasse geistige und körperliche Vernichtung. „Zufriedenheit der Arbeiter“ ist das Ideal aller profitungstüchtigen Unternehmer, aller prassenden Junker und heuchlerischen Pfaffen. Letztere predigen die Zufriedenheit nicht im Interesse der ewigen Seligkeit der armen Arbeiterseele, sondern in dem aller Besitzenden, nach Reichthum, Wohlleben und Rang dürstenden Arbeiterausbeuter im Klassenstaate.

Die christlichen Diener des Mammons wissen nicht oder wollen nicht wissen, eines wie großen Verbrechens am arbeitenden Volke sie sich mit dem Predigen der Bedürfnislosigkeit schuldig machen; grade diese ist es, an der die arbeitende Klasse, an der ganze Nationen zu Grunde gehen. Dieser Entlassungstheorie sich zu widersetzen, die Unzufriedenheit zu schüren, das Bestreben für höhere Bedürfnisse zu fördern, das ist Aufgabe der Arbeiterorganisationen und ihrer Presse. Der Arbeiterpresse liegt die heiligste Pflicht ob, für die Proletarier in ihrer Gesamtheit, mögen sie mit ihrer Hände Arbeit oder mit Geist und Hirn ihren Lebensunterhalt erwerben, einzutreten und jedes Anstreben des Unternehmertums, eine Verkümmern der Lebenslage des Proletariats zu Gunsten des heiligen Profits herbeizuführen, energisch zurückzuweisen.

In diesem Vertheidigungskampfe unserer Kollegen mit dem Unternehmertum und im Kampfe für Erringung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen hat auch die „Bräuer-Zeitung“ bisher regen Antheil genommen und sie wird auch ferner, wo immer sich unter den Kollegen das Bedürfnis regt, ihre Lebenslage zu verbessern, an ihrer Seite sein.

Nicht Bedürfnislosigkeit, sondern die weitgehendste Befriedigung aller leiblichen und geistigen Bedürfnisse der Arbeiter wird deren Organisationen stärken und die nach Befreiung ringende Arbeiterklasse um so früher zum Siege führen.

Briefe an einen Brauer.

Von Emanuel Wurm.

V. (Nachdruck verboten.)

Wie gesagt, das allerwichtigste für die Brauerei ist, daß das Wasser frei von organischen Substanzen ist, da diese entweder schon in Fäulniß übergegangen sind oder bei den zahlreichen Gelegenheiten, die sich dazu im Brauhause bieten, in Fäulniß übergehen. Denn nicht die organische Substanz an und für sich ist es, welche der Mälzung und Gärung so schädlich ist, sondern die von ihr lebenden Spaltpilze, jene kleinsten Lebewesen, welche eine oft so unheimvolle Lebensfähigkeit entfalten. Eigentlich interessirt also den Brauer nur die Frage: „Sind im Wasser Spaltpilze vorhanden oder nicht?“ Nun ist freilich kein Wasser absolut frei von Spaltpilzen, aber geringe Mengen wirken auch nicht schädlich; dagegen sind es die ungezählten Millionen, die sich aus einigen hundert Spaltpilzen, die ein Liter Wasser enthält, wenn auch nur eine Spur von Fäulnißsubstanzen mit ihm in Berührung kam, und vor diesem Wasser muß sich der Brauer in jeder Beziehung schützen.

Ich will hier noch eine wirklich einfache Methode angeben, die ich bereits vor zehn Jahren veröffentlicht habe, eine Methode, die bei einiger Umsicht Jedermann ausüben und damit feststellen kann, ob beachtenswerthe Mengen Spaltpilze vorhanden sind. Man braucht dazu:

1. Eine Lösung von Natrium — Jodjink — Stärkelösung, die man sich in der Apotheke anfertigen lassen muß;
2. eine kleine Menge von chemisch reinem Kalisalpeter,

der absolut frei von salpetersaurem Kali sein muß;

3. etwas verdünnte chemisch reine Schwefelsäure;
4. eine Glasochflasche von etwa 500 Kubikzentimeter;
5. etwas chemisch-reines Glycerin.

Zur Ausführung der Probe muß man zuerst die Chemikalien prüfen. Man löse 2 Gramm Kalisalpeter in 40 Kubikzentimeter destillirtem Wasser, gieße 2 Kubikzentimeter Glycerin und 10 Kubikzentimeter verdünnte Schwefelsäure hinzu und gieße darauf einige Tropfen der Jodjink-Natrium-Stärkelösung. Sobald salpetersaures Kalium im Salpeter vorhanden war, färbt sich die Lösung bläulich oder ganz blau. Wenn der Salpeter zu dem Versuch brauchbar sein soll, muß die Lösung weiß bleiben, denn die Prüfung auf Spaltpilze beruht darauf, daß diese eine Lösung von Salpeter und Glycerin (letzteres soll zur besseren Ernährung der Bakterien dienen) zu salpetersaurem Kali umwandeln, das mit der Jodjink-Natrium-Stärkelösung auch bei ganz geringen Spuren eine tiefblaue Färbung giebt.

Zur Prüfung des Wassers gieße man von demselben in die sehr gut gereinigte und mit dem Wasser gespülte 500 Kubikzentimeter Glasflasche etwa 100 Kubikzentimeter, so daß der Boden einige Zentimeter hoch bedeckt ist, werfe darauf ein halbes Gramm von dem Kalisalpeter hinein und gieße etwa 5 Kubikzentimeter Glycerin hinzu. Nun erhize man die Lösung in der Flasche zum Kochen und lasse dieses so lange dauern, bis die ganze Flasche von den siedenden Dämpfen innen abgebrüht ist; darauf verstopfe man, während man das Kochen durch Wegziehen der Flamme unterbricht, den bisher offenen Hals der Flasche mit einem dichten Wausch von Baumwolle und erhize nochmals zum Sieden, so daß die Dämpfe durch den Wausch ziehen und die in diesem vorhandenen Spaltpilze abtöden. Nun stelle man das Kochen ein, und lasse, ohne den Stopfen zu lösen, eine Stunde abkühlen; dann nehme man den Baumwollenwausch fort, und gieße rasch aus einem sehr sauberen Glasgefäße etwa 400 Kubikzentimeter von dem zu prüfenden Wasser in die Flasche, in der sich die eingedampfte Salpeter-Glycerin-Lösung befindet. Nachdem man nun rasch den Wausch wieder fest auf die Flasche gestopft hat, stelle man diese an einen warmen Ort, wo sie eine Temperatur von etwa 30 bis 35 Grad Celsius annehmen kann. Dort muß die Flasche unberührt etwa 24 Stunden stehen bleiben; nach dieser Zeit öffne man sie und gieße von dem Inhalt etwa 50 Kubikzentimeter in ein Gläschen, setze einige Tropfen von der chemisch reinen verdünnten Schwefelsäure und einige Tropfen von der Jodjink-Natrium-Stärkelösung zu.

Wenn das Wasser als saulig zu bezeichnen, d. h. zu Brauzwecken unbrauchbar ist, werden die in dem Wasser vorhandenen Spaltpilze das salpetersaure Kali zu salpetersaurem Kali umgewandelt haben und die geringste Spur von diesem wird sich durch blaue Färbung der Lösung nach Zusatz der Jodjink-Natrium-Stärke verrathen.

Freilich kann diese Methode zu argen Irrthümern führen, wenn nämlich das Wasser frei von Spaltpilzen ist, bei der Herstellung des Versuches aber, besonders beim Einlegen des Probewassers in die Flasche Unsauberkeiten oder Spaltpilze aus der Luft, von den Händen, aus dem Sammelgefäße u. s. w. in die Probeflösung gerathen. Es bedarf also einer gewissen Vorsicht und Aufmerksamkeit, um diese Probe richtig durchzuführen; die Arbeit selbst ist aber nicht schwierig.

Im Kleinbetrieb kann doch einmal ein Bursche oder Gährführer in die Lage kommen, eine Wasserprüfung anzurathen oder vorzunehmen; im Großbetrieb wird er in die Verlegenheit nicht gebracht werden. Uebrigens sorgen die Brauereien im Allgemeinen für gutes Wasser; doch sind uns manche bekannt, die zwar zum Mälzen und Brauen das beste Wasser verwenden, zum Spülen der Gefäße aber Wasser aus einem Lämpel, der den stolzen Namen See erhielt. In solchen Ententeichen ist das Wasser aber stets mit Millionen von Bakterien durchsetzt, schon der Unrath der in ihm lebenden Thiere giebt ihnen überreiche Nahrung. Wenn solches Wasser zum Spülen der Gefäße benutzt wird, kommen Spaltpilze in dieselben, die sich bei günstiger Gelegenheit vermehren und ein noch so gut und sorgfältig gebrautes Bier verderben. Besonders geschieht dies beim Spülen der kleinen Gefäße, die zu den Kunden abgesetzt werden, und beim Spülen der Flaschen zum Flaschenbier, und das ist auch der Grund, weshalb das Flaschenbier sich weit weniger hält und oft so rasch verdirbt! Das Spülwasser ist schuld!

Nicht daß zu wenig oder unreines, mit Bierresten versetztes Spülwasser verwendet wurde oder daß die Bierreste nicht gründlich ausgespült wurden, sondern daß mit dem Spülen Spaltpilze aus dem von Natur aus unreinen Wasser hineinkommen und nun das Bier verderben. Biergefäße sollten überhaupt nicht mit ungekochtem Wasser gereinigt werden, wo es doch geschehen muß, ist das beste, klarste, frischeste Quellwasser eben gerade gut genug dazu!

Auch das Eis ist oft mehr schaden- wie nutzenbringend, weshalb auch die mit Kälteanlagen arbeitenden Großbetriebe weniger gefährdet sind, als die mit Eis arbeitenden. Besonders wenn das Eis aus einem sogenannten See, d. h. Kälte, oder von Menschen verunreinigten Flüssen kommt, wimmelt es von Spaltpilzen. Und diese sind trotz der Gefrier-Temperatur wohltauf. Zwar hat sie die Kälte steif und star gemacht, sobald aber das Eis auftaucht, sind sie wieder ganz munter und pflanzen sich fort, als ob sie nie erfroren gewesen wären. Wie oft aber kommt es in kleineren Brauereien vor, daß das Eis aus dem Schwimmer mit dem Bier in Berührung kommt und dadurch zahlreiche Spaltpilze in dasselbe gelangen? Wie oft auch wird in solchen kleineren Betrieben, besonders im Sommer, Eis in das Kühlschiff gelegt, damit das Bier rascher kühle!

Und dann soll es gerathen? Nein, daran denkt es nun nicht. Es schlägt früher oder später um, entweder beim Gähren oder beim Nachgähren, oder beim Gastwirth in der Lounge, oder in der Flasche. Die Stunde kommt, die Stunde naht, wo Du vor Sauerbier stehst und klagst!

Das mit Eismaschinen künstlich hergestellte Eis, das aus gutem Quellwasser bereitet wird, ist weit sauberer und zweckdienlicher als das Natureis. Aber, wie gesagt, nur der Großbetrieb kann sich Kunsteis oder die noch bessere Kältevorrichtung anschaffen, der Kleine muß nehmen, was er bekommen kann, und die Wissenschaft vermag ihm nur zu sagen, wie es ihm schlecht geht und warum es ihm schlecht gehen muß. Eine augenblickliche Hilfe vermag sie aber nicht zu bieten; die liegt auf dem sozialen Gebiet, das so viele Krankheiten der Welt heilen kann und soll, durch die Umgestaltung der Produktionsweise, die dann, mit den besten Mitteln ausgerüstet, nur nach den Grundätzen wissenschaftlicher Erkenntnis verfährt, dann aber freilich nicht zum privaten Vortheile einzelner Bestehender, sondern zum allgemeinen Vortheile der Gesamtheit die Arbeit verrichten läßt. Die sozialistische Produktion, welche die Spaltpilze und Parasiten auch auf so vielen andern Gebieten vertreiben wird, kann ihnen auch auf dem Gebiete der Brauerei den Keßraus machen, indem vor allen Dingen jene kleinen Betriebe verschwinden, die nicht im Stande sind, so rationell und so mit allen technischen Hilfsmitteln ausgerüstet zu arbeiten, als wie die großen.

Zeigte sich die Ueberlegenheit des Großbetriebes schon bei dem billigsten Rohmaterial der Brauerei, dem Wasser, so tritt sie noch deutlicher zu Tage bei den übrigen Rohmaterialien, die schon ihres Preises wegen vom Großkapitalisten besser zu erlangen sind, als vom kleineren: Gerste (Malz), Hopfen und Hefe.

Wie hoch ist die Invalidenrente und wie hoch die Altersrente?

Die vielfache Anfragen beweisen, sind diese Fragen noch in weiten Kreisen unbekannt. Wir bringen deshalb die Antworten auf diese Fragen aus dem 7. Heft des „Arbeiterrechts“ von Stadthagen mit dem Wunsch zum Ausdruck, daß diejenigen, die es angeht, diese Antworten auszuscheiden und aufbewahren mögen. Wie hoch ist die Invalidenrente? Die Höhe der Invalidenrente richtet sich nach der Anzahl und der Höhe der geleisteten Beiträge. Sie wird in folgender Weise berechnet: Zu einer Summe von 110 Mk. werden je viel mal 2, 6, 9 oder 13 Pf. addirt, als in der I., II., III. oder IV. Lohnklasse Beiträge entrichtet sind. Ferner wird die Wochenzahl der Zeit, innerhalb welcher der Invalide beheimatete Krankheiten oder militärische Dienstleistungen nachweist, mit 6 Pf. multipliziert und der Summe zugefügt. Beispiel: Es wird Jemand Invalide, der insgesamt 50 Beiträge in Lohnklasse I, 70 in Lohnklasse II, 200 in Lohnklasse III, 30 Wochen in Lohnklasse IV gesteuert hat und 10 Wochen lang krank, 4 Wochen zum Militärdienst eingezogen war. Dann beträgt die Invalidenrente:

110 Mark	
+ 50 × 2 Pf.	= 1 "
+ 70 × 6 "	= 4 " 20 Pf.
+ 200 × 9 "	= 18 " "
+ 30 × 13 "	= 3 " 90 "
+ 10 × 6 "	= 60 "
+ 4 × 6 "	= 24 "
also: 131 Mark 94 Pf.	

Ist der Invalide Ausländer, so kann er mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden.

Wie hoch ist die Altersrente? Die Höhe der Altersrente richtet sich nach der Anzahl und der Höhe der geleisteten Beiträge. Sie wird in folgender Weise berechnet: zu einer Summe von 50 Mk. werden je viel mal 4, 6, 8 oder 10 Pf. addirt, als in der I., II., III. oder IV. Lohnklasse Beiträge entrichtet sind. Beispiel: Es geht Jemand Altersrente, der 100 Wochen zu Lohnklasse I, 1200 Wochen zu Lohnklasse II, 10 Wochen zu Lohnklasse III, 95 Wochen zu Lohnklasse IV gesteuert hat und 5 Wochen Krankheit nachweist. Dann beträgt dessen Altersrente:

50 Mark	
+ 100 × 4 Pf.	= 4 "
+ 1200 × 6 "	= 72 " "
+ 10 × 8 "	= 80 Pf.
+ 95 × 10 "	= 950 "
+ 5 × 6 "	= 30 "
136 Mark 60 Pf.	

*) Höchstens werden aber 1410 Beiträge angerechnet. Hat der Versicherte mehr Beiträge geleistet, so kommen so viel von den Beiträgen zur niedrigsten Lohnklasse in Wegfall, als 1410 über-schritten ist.

Für alle diejenigen, die vor dem 1. Januar 1851 geboren sind, ist eine Abweichung von dieser Art der Berechnung erforderlich, weil seit dem 1. 1. 1891 (dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes) 1410 Beitragswochen noch nicht geleistet sein können. Es wird bei der Berechnung dieser Renten wiederum geschieden zwischen solchen, die vor und solchen, die nach dem 1. 1. 1831 geboren sind.

Bei der Berechnung der Altersrenten für die vor dem Jahre 1831 Geborenen sind folgende Grundätze maßgebend. Zunächst kommen 50 Mk. und die nach dem 1. 1. 1891 geleisteten Beiträge in derselben Art wie oben angegeben in Anrechnung. Dann kommt der an 1410 Wochen fehlende Rest nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst der 141 Wochen in Anrechnung, die der Versicherte als vor dem 1. 1. 1891 versicherungspflichtig nachgewiesen hat. Beispiel: Schulz ist am 1. Oktober 1825 geboren. Für ihn sind seit dem 1. 1. 1891 geklebt: 200 Marken für die Lohnklasse I, 10 für die Lohnklasse II und 40 für die Lohnklasse III. Der Durchschnitts-Jahresarbeitsverdienst für die 141 Wochen, die er als versicherungspflichtig vor dem 1. 1. 1891 nachgewiesen hat, betrage 700 Mk. (also Lohnklasse III). Dann würde Schulz 250 Wochen für die Zeit nach dem 1. 1. 1891 nachgewiesen haben; für ihn kämen also 1410 — 250 = 1160 Wochen für die Zeit vor dem 1. Januar 1891, und zwar zur Lohnklasse III, in Anrechnung. Demnach beträgt die Rente des Schulz:

50 Mark	
+ 200 × 4 Pf.	= 8 " "
+ 10 × 6 "	= 60 Pf.
+ 40 × 8 "	= 320 "
+ 1160 × 8 "	= 9280 " 80 "
154 Mark 60 Pf.	

Bei der Berechnung der Altersrenten für die zwischen dem 1. 1. 1831 und 31. 12. 1850 Geborenen sind folgende Grundätze, die von dem eben angegebenen etwas abweichen, maßgebend. Zunächst kommen gleichfalls 50 Mk. und die nach dem 1. 1. 1891 geleisteten Beiträge, so wie oben angegeben, in Anrechnung. Dann kommt der an 1410 Wochen fehlende Rest nach dem Verhältnis der Zahl der in den einzelnen Lohnklassen seit 1891 entrichteten Beiträge in Anrechnung. Beispiel: Müller ist am 1. Oktober 1832 geboren. Für ihn sind seit dem 1. 1. 1891 282 Marken der Lohnklasse I, 188 der Lohnklasse II und 94 der Lohnklasse III, insgesammt also 564 Marken geklebt. Dann sind für die Zeit vor dem 1. 1. 1891 1410 — 564 = 846 Marken zu rechnen, und zwar, da 282 zu 188 zu 94 sich wie 3 zu 2 zu 1 verhalten, für Lohnklasse I 423, für Lohnklasse II 282 und für Lohnklasse III 141 Marken. Demnach beträgt die Altersrente für Müller:

50 Mark	
+ 282 × 4 Pf.	= 11 " 28 Pf.
+ 188 × 6 "	= 11 " 28 "
+ 94 × 8 "	= 7 " 52 "
+ 423 × 4 "	= 16 " 92 "
+ 282 × 6 "	= 16 " 92 "
+ 141 × 8 "	= 11 " 28 "
125 Mark 20 Pf.	

Erhält ein Ausländer eine Rente, so kann er mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden, wenn er seinen Wohnsitz in Deutschland aufgibt.

Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Die verehrlichen Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalen Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

Berlin. In der Monatsversammlung vom 6. Oktober hielt Genosse Adolf Hoffmann unter lebhaftem Beifall einen Vortrag über: „Glaube und Vernunft“. — Sodann wurde zunächst über die Ausschließung des Kollegen Vogel aus dem Verband verhandelt. Der Ausschluß war deshalb erfolgt, weil Vogel die kombinierte Agitationskommission der hier bestehenden Brauer-, Hilfsarbeiter- und Böttcher-Organisationen in einer öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung bei der Polizei denunziert hatte, daß sie Sitzungen abhalte und Protokoll führe was als ein Inverbindungtreten verschiedener Vereine betrachtet werden kann und ungeheuerlich ist. Vogel entschuldigte sein Verhalten damit, daß er vorgab, aufs äußerste gereizt worden zu sein. Ferner behauptete er, daß das Kommissionsmitglied Träger an seiner Entlassung schuldig sei, und machte außerdem der Kommission den Vorwurf, daß sie nicht energig genug vorgegangen sei, um seine Wiedereinstellung in die frühere Stellung, aus welcher er ohne triftigen Grund entlassen sei, durchzusetzen. Kollege Träger wies die Angriffe gegen seine Person zurück, stellte seine diesbezüglichen Äußerungen, welche von Vogel als Entlassungsursache hingestellt wurden, richtig und rechtfertigte das Verhalten der Kommission, die nach Lage der Sache gar nicht anders handeln können. Die Denunziation stehe in gar keinem Zusammenhang mit jenen Vorgängen, und lediglich wegen der Denunziation sei der Ausschluß erfolgt. Uebrigens seien die Behauptungen Vogel's bezüglich des Protokollführens u. s. w. nicht zutreffend. Der Ausschluß wurde dann auch mit allen gegen 3 Stimmen gutgeheißen, nachdem ein Antrag des Kollegen Wolf, z. Vogel nur auf ein Jahr auszuschließen, mit dem Hinweis abgelehnt worden, daß es Vogel ja frei stehe, später um seine Wiederaufnahme einzukommen. Vogel beschwerte sich dann noch darüber, daß er auch zugleich — nach seiner Meinung widerrechtlich — aus dem Arbeitsnachweis des Vereines gestrichen sei, trotzdem er jetzt an der Reihe zum Einstellen wäre. Demgegenüber wurde bemerkt, daß er mit dem Augenblicke, wo er die Rechte im Verein verloren, auch keine Ansprüche mehr auf die dem Vereine angehörenden Institutionen geltend machen könne. Es stehe ihm übrigens frei, die Angelegenheit in einer öffentlichen Versammlung zur Sprache zu bringen. — Sodann wurde über die vom Vorstande zur provisorischen Einführung bestimmten Zahlstellen Mitteilung gemacht. Dieselben befinden sich bei Fritz Preuß, Neue Friedrichstraße 20; Gustav Rothe, Kreuzbergstraße 12;

Wieske, Langenbeckstraße 14, Ecke Landsberger Allee; Wolter, Magazinstraße 15 (Charlottenburg); Paul Gruner, Chorinerstraße 30; Bartel, Hermannsplatz 7 (Mittdorf); Gärtner, Wollenstraße 12. — Auf Anregung des Kollegen W. Richter wurde der Vorstand dann noch von der Versammlung beauftragt, möglichst bald mit der Direktion der „Urania“ zu unterhandeln, um den ersten Sonntag im nächsten Jahre, an dem dies wissenschaftliche Institut an Vereine u. noch nicht vergeben ist, für unsern Verein bestimmt zu bekommen. — Das nächstjährige Stiftungsfest soll im Januar oder Februar abgehalten werden; den Kollegen Wolff und Depper wurde der Auftrag erteilt, die dazu nötigen Vorbereitungen zu treffen. — Zum Verwalter der Vereinsbibliothek wurde darauf der Kollege Gärtner gewählt, welcher dieses Amt nach Neuwahl des Vorstandes bis jetzt provisorisch verwaltet hatte. — Schließlich machte der Vorsitzende bekannt, daß in den nächsten Tagen die Sammellisten für die Familien der verurteilten Kollegen Eberl und Höse ausgegeben werden sollen, und ersuchte um recht rege Zeichnung. Die beiden Kollegen hatten sich bekanntlich während der vorjährigen Ausperrung gelegentlich gegen vier Harmonie-Apostel resp. Streikbrecher energig gewehrt und wurden deshalb zu 3 und 6 Monaten Gefängnis verurteilt, welche Strafen sie jetzt verüben. Der Vorstand hat beschlossen, die Familien beider Kollegen während der Inhaftierung mit wöchentlich 15 Mk. zu unterstützen.

Böhm. Eine inposante Versammlung tagte am Sonntag, 20. Oktober, hier. Ehe in die eigentliche Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen A. Beck und ehrte die Versammlung das Andenken desselben durch Erheben von den Plätzen. Unter Punkt 1 der Tagesordnung erstattete der Kassierer den Kasfenbericht. Nachdem die Kasse für richtig befunden worden, erfolgte die Decharge-Ertheilung. — Der 2. Punkt betraf den Anschluß des hiesigen Brauer- und Küfervereins an unsere Zahlstelle, welcher zu einer lebhaften Debatte führte. Der Vorsitzende erläuterte in klaren Worten den Zweck der Verschmelzung und unterbreitete der Versammlung die Bedingungen, unter welchen die Verschmelzung stattfinden könne. Ein Vorstandsmitglied der Zahlstelle, das der letzten Versammlung des nun aufgelösten Vereines, sowie der Kommissionsberatung, welche die Bedingungen ausarbeiten sollte, bewohnte, erwähnte hier, daß es nur unter diesen Bedingungen möglich wäre, einen Anschluß herbeizuführen. Trotzdem nicht alles unsern Wünschen entspreche, so müsse man doch berücksichtigen, daß uns der frühere Verein nach bestem Können entgegengekommen sei. Hierauf nahm die Versammlung die Bedingungen an und wurde der Zahlstelle nunmehr Kasse, Fahne und Inventar des nun aufgelösten Vereines übergeben. — Unter Punkt 3 der Tagesordnung wurde der Versammlung eine Abrechnung über freiwillig eingegangene Gelder vorgelegt. Es wurde beschlossen, den Betrag zu 1/3 den streikenden Bergoldern und zu 2/3 dem Agitationskomitee zu überweisen. — Genosse Wolf hielt hierauf einen höchst interessanten Vortrag über die Ziele und Zwecke, die unser Verband verfolgt, und begrüßte den Anschluß des hiesigen Brauer- und Küfervereins an unsere Zahlstelle, indem er hervorhob, welche verderbliche Zwecke der Bund deutscher Brauergesellen verfolgt. Zum Schluß ermahnte er die Anwesenden, treu und fest zusammenzuhalten. Um 7 Uhr wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband deutscher Brauer geschlossen.

Chemnitz. Am Sonntag, den 13. Oktober, referirte hier selbst in einer öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung, welche zahlreich besucht war, der Kollege Wieske über: „Moderne Fortschritte“. An den mit Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine äußerst rege Debatte. Die Schloßbrauerei hat auf Antrag sämtlicher Arbeiter die Arbeitszeit auf 10 Stunden verkürzt und den Lohn erhöht, sowie sonstige Vergünstigungen gewährt, während es in den übrigen Brauereien von Chemnitz und Umgebung noch sehr traurig mit den Arbeitsbedingungen ausieht. Die Kollegen seien zu gleichgiltig und brächten der Bewegung zu wenig Interesse entgegen. Dies soll in Zukunft besser werden. Es sollen statistische Erhebungen veranstaltet, event. sollen die Brauereien ersucht werden, bessere Arbeitsbedingungen einzuführen. Vor Allem aber sei inniges Festhalten an der Organisation geboten.

Cottbus. Am 14. Oktober versammelten sich fast alle Kollegen, um einen Vortrag des Kollegen Wieske anzuhören. Eine Diskussion fand nicht statt. Die anwesenden Delegirten des Gewerkschaftskartells ermunterten die Kollegen ebenfalls, sich dem Verbands anzuschließen, die Nothwendigkeit der Organisation müsse auch ihnen einleuchten.

Quisburg. Sonntag, den 13. Oktober, hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Nach Erledigung des 1. Punktes: „Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge“, folgte die Neuwahl des Gesamtvorstandes. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Steinberger, als erster Schriftführer Kollege Ruf und als zweiter Schriftführer Kollege Stecher wiedergewählt. Als zweiter Kassierer wurde Kollege Kern und als Kassenrevisoren die Kollegen Ludwig, Schenk und Gramm gewählt. Von der Wahl des zweiten Vorsitzenden und des ersten Kassiers wurde wegen Nichterscheinens der betreffenden Kollegen Abstand genommen. — Hierauf folgte Punkt 3: „Diskussion“, wobei der Vorsitzende die Verhältnisse verschiedener Brauereien erörterte. Ferner führte Kollege Brauns noch einiges über die schon viel genannte Bergschlößchen-Brauerei an, wobei auch die in den dortigen Wohnräumen hausenden Wangen und die schlechten Betten in Erwähnung kamen. Unter „Verschiedenes“ wurde auch das Verhalten des Braumeisters der Brauerei Schützenburg stark getadelt und beschlossen, den Geschäftsführer genannter Brauerei schriftlich um Abhilfe zu ersuchen.

Hagen i. W. Am 13. Oktober tagte hier selbst eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Dieselbe war gut besucht, und hatten sich auch zu unserer Freude Kollegen von Gevelsberg und Elberfeld-Barmen eingefunden. Referent Kollege Heuterth hielt zunächst einen Vortrag über „Die Mißstände im Brauereigewerbe und deren Beseitigung“, welcher mit großer Beifall aufgenommen wurde. Hierauf wurden die Mißstände in den hiesigen Brauereien geschildert. Es beteiligten sich leider an der Debatte, zum größten Bedauern der hiesigen Zahlstelle, nur einige Kollegen, ein Beweis, daß ein Theil der Kollegen immer noch nicht den Muth hat, seine elende Lage offen zu schildern. Der Vorsitzende, sowie verschiedene andere Kollegen ermutigten die zahlreich erschienenen Brauereiarbeiter, sich fester der Organisation anzuschließen und mehr Muth und Ueberzeugung an den Tag zu legen. Aus den Reihen der Gewerkschaftsvertreter ließ sich erkennen, daß sie unsere traurigen Mißstände erkannt haben, und gaben sie uns das Versprechen, zu jeder Zeit für deren Beseitigung einzutreten. Kollege Klöfel verlas die Forderungen, welche die Kollegen der Brauerei Betermann gestellt haben, und stellte sie zur Diskussion. Es wurde allgemein bedauert, daß wir noch mit der 11stündigen Arbeitszeit zu rechnen haben. Der Vorsitzende stellte den Antrag, wenigstens die zehnstündige Arbeitszeit daselbst einzuführen, welches auch von mehreren Rednern lebhaft unterstützt wurde. Der Antrag kam leider nicht zur Abstimmung, weil wir später diese Forderung in ganz Hagen durchzuführen wollen. Als Delegirter zum Gewerkschaftskartell wurde einstimmig Kollege Georg Gall gewählt. Es wurden die Forderungen, welche wir in letzter Nummer mitgetheilt, von allen Kollegen der Brauerei Betermann unterschrieben und dem Gewerkschaftskartell zur Weitervermittlung übergeben. Hierauf wurde die debattirte Versammlung mit einem warmen Appell an die Brauereiarbeiter geschlossen.

Halberstadt. Am 22. September fand hier eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, in welcher Genosse Furtmann ein Referat über die Mißstände in den hiesigen Brauereien hielt. Am Schlusse desselben stellte er den Antrag, eine Kommission des Gewerkschaftskartells zu wählen, welche die Mißstände untersuchen und event. beseitigen soll. Dieser Antrag wurde angenommen. So wird in der Brauerei Strigler von früh 5 Uhr bis Abends 8—9, auch 10 Uhr gearbeitet. Die Pausen werden nicht regelmäßig innegehalten. Der Bierfieber muß den Dampfsessel, die Maschine, die beiden Pfannenfeuerungen besorgen, die Kohlen und Asche farnen; dagegen bleibt das Sudhaus im Schmutz liegen. Wenn nicht gekocht wird, muß er in den Keller. Die Behandlung seitens des Herrn Strigler ist einigermassen gut, aber die des Herrn Braumeisters läßt viel zu wünschen übrig. Bei der Firma Bülow und Herers dauert die Arbeitszeit von Morgens 5 Uhr bis 7 Uhr Abends bei 2 1/2 stündiger Pause. Die Behandlung seitens der Firma und des Herrn Braumeisters ist gut, nur die des Oberburschen läßt sehr viel zu wünschen übrig. Worte, wie „fauler Hund“, „halt die Schnauze“ und noch andere mehr fallen öfters. Die Betten sind einigermassen. Es arbeiten nur zwei ledige Kollegen daselbst. Der Lohn beträgt 78 Mk. Der Hausstrunk ist frei und gut. Nur der Schäländer ist einer Abänderung sehr bedürftig. Derselbe befindet sich direkt vor dem Abort. Die Sonntagsruhe wird jetzt in Folge Eingreifens des Kartells innegehalten.

Stettin. Am Dienstag, den 8. Oktober, fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Wiehle referirte. Die gutbesuchte Versammlung endete nach einer längeren Debatte, im Verlauf welcher namentlich darüber Klage erhoben wurde, daß, nachdem die Bewegung günstig verlaufen, es namentlich die Hilfsarbeiter seien, welche die Flinte wieder ins Korn werfen, weil sie ja nun hätten, was sie wollten, und der Organisation den Rücken kehrten. Dies könne sich bitter rächen. Ferner wurde über die Leitung der Glycerin-Brauerei sehr geklagt.

Statistische Aufnahme der Bergschloß-Brauerei. Beschäftigt sind 43 Brauer mit Oberburschen, davon gehören 5 unserer Organisation an. Ferner sind beschäftigt: 7 Böttcher mit Oberbinder und 2 Lehrburschen, 6 Schlosser mit Maschinenmeister, 3 Schmiede, 4 Feizer, 1 Sattler, 1 Kupferschmied, 1 Stellmacher, 2 Zimmerleute, 2 Maurer, 1 Elektrotechniker, 27 Arbeiter, 18 Bierfahrer und sonstige Kutsher. Zusammen 105. Bemerk sei noch, daß 14 Personen theils im Komptoir, als Portier, Kassenbote u. s. w. beschäftigt werden. Der monatliche Lohn der Brauer beträgt 90 Mk., nach 3 Monaten 100 Mk. Verheirathete bekommen 6 Mk. Wohnungszulage. Die anderen Handwerker erhalten 75—90 Mk. monatlich, auch die Bierfahrer erhalten 75—90 Mk. monatlich. Die Hilfsarbeiter beginnen mit 14 Mark wöchentlich und steigt der Lohn nach Jahren um einige Mark. Sämmtliche Leute sind verheirathet, mit Ausnahme von 21 Brauern. Die Sonntags-du jour wird mit 3 Mark bezahlt, die Wochentags-du jour dauert von Abends 6—10 Uhr und wird nicht bezahlt. Ueberstunden werden mit 40 Pfg. vergütet. Hier erhalten die Brauer 6 Liter, die anderen Handwerker, Bierfahrer und Arbeiter bekommen die Hälfte. Die Wohnräume der Brauer sind ausreichend groß und sauber. Die älteren Kutsher haben ihre Zimmer für sich. Die eisernen Bettstellen mit Sprungfedermatratzen enthalten Unterbett, Kopfkissen und Decke (alles Federn). Das Badezimmer hat Dampfheizung, Brause und Kleiderreife; der Boden ist mit Latten belegt. Die Hilfsarbeiter haben ebenfalls ein Badezimmer und für die Brauer ist neben dem Schlafzimmer ein Kloset für die Nacht. Das Waschkammer hat 7 Waschbecken mit Wasserwechsel. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden; für die erste Stunde bekommen die Brauer 4,80 Mk. monatlich, die Arbeiter 2,40 Mk. Die Behandlung von Seiten des Braumeisters ist gut, bloß die des Brauführers läßt sehr

sehr zu wünschen übrig, oft weiß man nicht, was man von ihm denken soll.

Statistische Erhebung der Viktoria-Brauerei. Beschäftigt sind 9 Brauer, davon sind 7 im Verband, ferner 1 Maschinist und ein Feizer. Weiter sind beschäftigt 3 Böttcher, 8 Arbeiter, 4 Kuischer, 2 Bierfahrer, 1 Wächter. Die Arbeitszeit ist im Sommer von 4 1/2 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, inkl. 1/4 Std. Kaffee, 1 Std. Frühstück, 2 Std. Mittag, im Winter von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, inkl. 1/4 Std. Kaffee, 1/2 Std. Frühstück, 2 Std. Mittag. Sonntags wird 3 Std. und zwar von 5—8 Uhr gearbeitet. Der Anfangsgehalt beträgt 85—90 Mark, nach 3 Monaten 100 Mark; wer außerhalb schläft, bekommt 6 Mark Wohnungszuschuß. Ueberstunden an Wochentagen 40 Pfg., an Sonntagen 50 Pfg., du jour wird Sonntags mit 3 Mk. bezahlt, die Hilfsarbeiter erhalten jedoch nur 2 Mk., weil sie sich bei unserer Bewegung nicht theilhaftig haben. Die Betten sind mittelmäßig. Die Zimmer lassen gerade nicht zu wünschen übrig. Die Behandlung des Oberburschen ist gut, die des Braumeisters läßt ebenfalls nichts zu wünschen übrig, wenn man von einigen kleinen Zwischenfällen absieht. Hausstrunk wird nicht zugetheilt. Das Mittagessen in der Küche kostet 50 Pfg. und ist im Durchschnitt gut. Zum Zimmer-Reinigen wird eine Frau vom Geschäft gestellt.

Stuttgart. An die Kollegen in Württemberg, speziell an die Kollegen in Ulm! Als uns die Mittheilung aus Ulm zuing, daß die Herren Kollegen nicht auf den Keim des Verbandes geschupft seien u. s. w., erinnerten wir uns unwillkürlich des Gesichtchens von jenem Menschen, der, abgehungert bis zum Skelett und sich kaum noch aufrecht erhalten könnend, Jemandem zur Antwort gab, als er gefragt wurde, ob er hungere: „Nein, ich bin mehr als satt.“ — Bereits in Nr. 38 sind die elenden Arbeitsbedingungen in Ulm geschildert. Die Arbeitsverhältnisse der Braugehilfen von Ulm müssen als die schlechtesten in ganz Württemberg bezeichnet werden. Ein Theil der Kollegen scheint bereits so weit in den Sumpf hineingerathen zu sein, daß sie das ihnen zugeworfene Rettungsseil nicht mehr ergreifen können. Die lange Arbeitszeit und die erbärmliche Entlohnung scheint ihre Widerstandskraft gebrochen zu haben. Oder haben die Vorstands- und Ausschußmitglieder des Brauereigewerksvereins, der zum größten Theil aus besser bezahlten Leuten, aus Oberburschen, besteht, ihren Einfluß mit Hilfe der Brauereibesitzer schon so weit ausgeübt, daß die Kollegen zu ihrem Thun und Treiben nur Ja sagen? Was hat der Vergnügungsverein, genannt Brauereigewerksverein, schon für eure traurige Lage gethan? Habt Ihr für eure Beiträge schon irgend welchen Vortheil gehabt? Müht Ihr nicht, wenn Ihr wirklich einmal ein Vergnügen haben wollt, es vom Schlafe einblühen? Ist euer Lohn ein derartiger, daß er Euch überhaupt ein Vergnügen gestattet? Kollegen, wollt Ihr nicht einsehen, daß eine 16- bis 18stündige Arbeitszeit, ein Lohn von 50 bis 60, höchstens 65 Mk., elende Wohnräume, schlechte Behandlung, menschenunwürdig genannt werden müssen? Wollt Ihr, daß eure christlichen Unternehmer Euch fortgesetzt so weiter ausbeuten wie bisher, oder ist es nicht auch euer Wille, Euch des Lebens freuen zu können? Der Vorstand und Ausschuß eures Brauereigewerksvereins hindert Euch, für Verbesserung eurer Lage einzutreten, ihm ist euer elendes Dasein gleichgültig. Wenn je in einem Ort unseres württembergischen Landes es nothwendig war, einmüthig gegen die klavischen Zustände Front zu machen, so ist es bei Euch in Ulm. Stellt eure Vereinigung auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung, schließt Euch den Kollegen in Württemberg, in ganz Deutschland an, dann wird mit Erfolg gegen eure elenden Zustände angekämpft werden können. Verharret Ihr aber weiter in eurer Verjüngung und wartet Ihr, bis der Brauereigewerksverein etwas für Euch thut, oder eure frommen Ausbeuter etwas freiwillig geben werden, dann werdet Ihr vergebens hoffen, dann wird sich eure Gleichgültigkeit bitter rächen. Will der Vorstand oder Ausschuß, der nur gewählt ist, um den Willen der Majorität auszuführen, nicht für Euch eintreten, um dann wählt Euch einen Vorstand, welcher eure Rechte vertritt, welcher nicht feige vor den Brauereibesitzern kriecht, und nur deren willenloses Werkzeug ist. Einmal müßt Ihr Euch ermannen, einmal müßt Ihr den Anfang machen! Schlagt ein in die dargebotene Hand, es kann nur zu eurem Nutzen sein! Allerorts, in Aalen, Heidenheim, Geislingen, Göppingen, Tübingen, Stuttgart, Heilbronn, Ludwigsburg u. s. w., haben sich die Kollegen dem großen Ganzen angeschlossen. Der Zentralverband der deutschen Brauer und Berufsgeoffenen, dessen Glieder auch wir in Württemberg sind, hat es sich zur Aufgabe gemacht, dafür thätig sein zu wollen, daß überall, im Norden wie im Süden, bessere Daseinsbedingungen geschaffen werden. Tretet ein in seine Reihen, und auch Ihr in Ulm werdet die Segnungen einer mit vollem Ernst kämpfenden Organisation kennen lernen. Sagt Euch von euren falschen Freunden los und ermaant Euch zu thatkräftigem Handeln! Eure Kollegen in Württemberg, in ganz Deutschland stehen Euch solidarisch zur Seite, wenn Ihr zu ihnen gehört! Wachtet auf, ehe es zu spät ist!

Eingekandt.

Salzwedel, im Oktober 1895. Die Arbeitsverhältnisse in den Brauereien Salzwedels sind durchaus schlechte zu nennen. Die größte Brauerei ist die Firma F. W. Merzer. Hier arbeiten 4 Brauer, 1 Maschinist, 5 Hilfsarbeiter und 5 Bierfahrer, von denen keiner organisiert ist. Der Lohn beträgt für Brauer 18,50 Mk. und für das übrige Personal 12 Mk. pro Woche. Hier von wird noch Kranken- und Invalidengeld abgezogen. Gearbeitet wird von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit halbstündiger Frühstück-, anderthalbstündiger Mittags- und halbstündiger Vesper-Pause. Jedoch wird diese Arbeitszeit nicht genau eingehalten und Ueberstunden werden je nach dem Ermessen des Braumeisters, mit 20 Pfg. pro Stunde,

bezahlt. Der schneidige Braumeister Herr W. Blum (nebenbei bemerkt, Vusenfreund des Herrn Will-Berlin) stellt nur Bundesgesellen ein. Er unterstützt also die an Humanität und Harmonie Glaubenden, und trotzdem sollen die Kollegen mit „dummer Benzol“ und dergleichen titulirt werden. „Kauschmeißen“ soll sein Hauptwort sein. Von Sonntagsruhe keine Spur. Wenn es dem Braumeister einfällt, werden 2 bis 3 Böttche geschlaucht. Abgezogen wird alle Sonntage. Der Schäländer, gleichzeitig als Eß- und Schlafzimmer dienend, ist zwar sehr reinlich gehalten, aber so eng, daß man sich kaum bewegen kann. Da sich in diesem kleinen Raum 4 Betten und die Arbeitskleider u. c. befinden, so kann man es Nachts oft vor schlechter Luft kaum aushalten. Der Hausstrunk ist unbeschränkt, jedoch von mangelhafter Beschaffenheit. — Die zweite Brauerei ist die Brauerei Freydauch. Hier sind die Verhältnisse entschieden besser, jedoch läßt der Schäländer sehr viel zu wünschen übrig. Es arbeiten hier 3 Brauer, 2 Hilfsarbeiter und 3 Bierfahrer. Arbeitszeit und Lohn sind dieselben wie in der ersten Brauerei. — In der Brauerei Egent arbeiten 3 Brauer, 1 Hilfsarbeiter und 2 Bierfahrer. Die Arbeitszeit dauert von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, auch bis 8 Uhr. Der Lohn beträgt 17,50 Mk. für Brauer und 12 Mk. für Arbeiter. Ueberstunden werden nicht bezahlt. Sonntags wird 4 bis 5 Stunden gearbeitet. Die Behandlung seitens des Prinzipals läßt sehr viel zu wünschen übrig. Dieser Herr hat sich schon mehrere Male erlaubt, seinen Leuten Schläge anzubieten. Schäländer und Hausbier sind ziemlich gut, könnten jedoch besser sein. Bei solchen Arbeitsverhältnissen in den Brauereien wäre es doch gewiß an der Zeit, daß sich alle Arbeiter der Organisation anschließen und gemeinsam mit ihren schon kämpfenden Kollegen eine Besserung ihrer Lage zu erzielen suchten. — M. H.

Vermischte Nachrichten.

Aus dem Reichs-Versicherungsamt. Der Brauer H. ging im vorigen Jahre nach einem Abort des Brauereigrundstücks und wurde hier von einer Fliege gestochen. Die Glieder schwellen bald an und es wurde klar, daß die Fliege giftig war. Der Verletzte begab sich gleich danach in ärztliche Behandlung, welche aber ohne Erfolg war. Das Gift war in die Blutbahn eingedrungen und nach acht Wochen gräßlicher Schmerzen gab H. seinen Geist auf. Eine Wittve und mehrere Kinder trauerten am Grabe ihres Ernährers und baten sodann die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgeoffenschaft in Frankfurt a. M. um eine Rente. Die Berufsgeoffenschaft erachtete indessen einen Betriebsunfall nicht für vorliegend und weigerte sich, den Hinterbliebenen des H. Entschädigung zu gewähren. Die Hinterbliebenen wandten sich darauf an das Schiedsgericht und beantragten die Verurteilung der Beklagten zur Rentenzahlung; das Schiedsgericht wies aber die Verurteilung als nicht begründet zurück und verneinte das Vorliegen eines Betriebsunfalls, für den die Beklagte aufzukommen habe. Darauf legten die Kläger Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt ein und behaupteten, in der Nähe des Abortes habe verdorbenes Fleisch, vergiftete Ratten und todt Tauben gelegen, welche geeignet waren, Fliegen anzulocken und zu vergiften. Das Reichs-Versicherungsamt erhob Beweis und stellte fest, daß in der Nähe des Abortes bisweilen wohl todt Tauben aber nie verdorbenes Fleisch gelegen hatte. Das Reichs-Versicherungsamt wies jetzt den Rekurs der Kläger zurück und machte geltend, die Berufsgeoffenschaften haben nur Betriebsunfälle zu entschädigen, nicht aber Unfälle, die sich auf dem Betriebsterrain ereignen. Der Vergriff des Betriebsunfalls erheische jedoch einen ursächlichen Zusammenhang des Unfalls mit dem Vertriebe. Die Gefahr, von giftigen Insekten gestochen zu werden, sei eine Gefahr des gewöhnlichen Lebens. Anders aber würde der Fall sein, wenn die Arbeiter der Gefahr, von einem giftigen Insekt gestochen zu werden, durch den Betrieb in erhöhtem Maße ausgelegt seien, z. B. in einem sumpfigen, mit giftigen Insekten bevölkerten Walde.

Zurückstattung auf Grund des Neben-gesetzes geleisteter Beiträge. Wir wiederholen den vielfachen Anfragen gegenüber eine Darlegung dieser für Viele wichtigen Frage. Beiträge, die auf Grund des Neben-gesetzes geleistet sind, giebt der Staat im Allgemeinen nicht zurück. Nur in drei Fällen wird die Hälfte der für den Versicherten geleisteten Beiträge zurückgestellt, falls mindestens 5 Beitragsjahre hindurch (also 25 Wochen hindurch) Beiträge geleistet sind (also frühestens vom 25. Juni 1895) ab:

1. Frauen können die Erstattung verlangen, wenn sie eine Ehe eingehen, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt sind. Der Anspruch muß binnen 3 Monaten nach der Verheirathung geltend gemacht werden. Hat die Verheirathung am 30. September stattgefunden, so muß also der Antrag spätestens am 30. Dezember bei der Behörde eingelaufen sein. Mit der Rückstattung erlischt der durch die Zahlungen erworbene Anspruch auf Alters- und Invalidenrente. 2. Die Wittve und, falls eine solche nicht vorhanden ist, die hinterlassenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren, haben einen Erstattungsanspruch, wenn der Ehemann, beziehungsweise der Vater, gestorben ist, bevor er in den Genuß einer Rente gelangt ist. Außer diesem Antrag kann gegebenenfalls natürlich auch ein Antrag auf Unfallrente gestellt werden. 3. Einen gleichen Anspruch auf Erstattung der für ihre verstorbene Mutter, die noch nicht in den Genuß einer Rente gelangt war, entrichteten Beiträge haben deren hinterlassene vaterlose Kinder.

Die Anträge auf Erstattung von Beiträgen sind nicht wie die auf Rentenzahlung bei der unteren Verwaltungsbehörde, sondern bei dem Vorstand derjenigen Versicherungsanstalt anzubringen, an welche zuletzt Beiträge entrichtet worden sind. Dem Antrage sind die zur Begründung des Anspruchs dienenden Beweismittel beizufügen. — Das Ver-

fahren ist, falls der Antrag ganz oder teilweise zurückgewiesen wird, das gleiche wie das für den Fall der Nichtanerkennung einer Rente.

Wieder ein Beweis dafür, wie notwendig die Entlassung der Fabrikinspektoren von der Arbeit des Keislerwidens und die Anstellung besonderer Beamter für diesen Zweck ist. Nach den Ermittlungen des kaiserlichen statistischen Amtes sind in den letzten 18 Jahren im deutschen Reich 239 Dampfeisexplosionen vorgekommen, wobei 226 Menschen ihr Leben verloren, 134 schwer und 326 leicht verwundet wurden. Im vorigen Jahre betrug die Zahl solcher Explosionen 35, bei denen 12 Personen ihr Leben einbüßten, 9 schwer und 13 leicht verletzt wurden. Wir haben die Ueberzeugung, daß, trotz der vielen Opfer auf dem Schlachtfelde der Industrie, die Regierungen der einzelnen deutschen Bundesstaaten sich noch lange nicht dazu verstehen werden, im Interesse der Arbeiter und der allgemeinen Wohlfahrt die Zahl der Fabrikinspektoren zu vermehren, weil eben zu solchen Zwecken, d. h. für eine Institution zum Schutze von Menschenleben, kein Geld vorhanden ist. Handelt es sich um Anschaffung von allerlei Mordwaffen, um die Menschen bei Gelegenheit eines sogenannten „heiligen Krieges“ aus dem Diesseits ins Jeneseits zu befördern — ja Bauer, das ist ganz etwas Anderes! — Menschenfleisch auf dem Gebiete der Industrie ist doch gar zu billig, wozu also theure Einrichtungen zum Schutze des billigen Menschenfleisches? Unstim!

Bekanntmachungen.

Durch Beschluß des Hauptvorstandes sollen von jetzt ab die Abrechnungen des ganzen Verbandes nicht mehr, wie bisher, jährlich veröffentlicht werden, sondern in jedem Quartale. Die Jahresabrechnung erscheint in der nächstfolgenden Nummer. Wir ersuchen deshalb alle die Zahlstellen, welche für das 3. Quartal eine Abrechnung noch nicht einlieferten, dies baldmöglichst thun zu wollen, damit auch die Quartalsabrechnung möglichst vollständig gegeben werden kann.

Ferner ersuchen wir nochmals dringend, entweder mit den abzuliefernden Beträgen gleichzeitig die Abrechnung einzusenden oder auf dem Postabschnitt genau zu vermerken, für was der betreffende Betrag ist (wie viel für Eintritt, Beiträge und Internationalen Unterstützungsfonds), damit Irrthümer vermieden werden, welche sonst unabweislich sind.

Sodann machen wir darauf aufmerksam, daß es unzulässig ist, die 20 oder 30 Pf., welche die Postanweisung und Brief kosten, mit zu dem eingekommenen Betrag zu rechnen. Es kann dies zu unlieblichen Irrthümern führen, wenn beispielsweise 50 Mk. eingekandt sind und dann 50,30 Mk. als abgeliefert auf der Abrechnung angeführt werden und auch in dem Kassensuche der betreffenden Zahlstelle vermerkt stehen. Der Hauptvorstand und die Zahlstellen verfahren franco gegen franco miteinander, das Porto wird auf beiden Seiten als Porto in Abrechnung gebracht.

Weiter machen wir bekannt, daß in Mülheim a. Rh.

bis auf Weiteres die Auszahlung der Reiseunterstützung unterbleibt; die Reiseunterstützung wird dafür in Köln a. Rh. ausbezahlt.

Der Hauptvorstand.
H. Wiehle.

Zur Beachtung!

Die Mitglieder des Zweigvereins Berlin werden dringend auf die Zahlstellen aufmerksam gemacht. Dieselben sind in dem heutigen Berichte des Zweigvereins bekannt gegeben.

Berlin, 20. Oktober 1895. **Der Vorstand.**
F. A. L. Hobapp.

Briefkasten.

F. G., Gera. Die 39,90 Mark erhalten, dieselben sind noch für Oktober gebucht worden, also erst in der nächsten Nummer quittirt. Besten Gruß!

G. u. B., Wald (Schweiz). Es ist bereits zweimal bekannt gemacht, daß die Internationale Verbindung der Fachvereine mit unserm Verband in Kraft getreten ist. Besten Gruß!

H. F., Hamburg. Euer Inserat kostet 9 Mark. Besten Gruß!

Erfurt. Emanuel Barm ist Reichstagsabgeordneter für Neuß jüngere Linie (Gera) und ist von Beruf Chemiker. Derselbe war früher an einem Brauereifachblatt in Wien thätig und als Chemiker in einer größeren Brauerei Rußlands. Besten Gruß!

Quittung.

Freiwillige Beiträge: Fr. S., Londern 0,80 Mk. G. S., Mürs 0,70 Mk. F. C., Lautenthal 1,00 Mk. Durch Graf, Städt. Brauerei Hannover 1,50 Mk.

H. Wiehle.

Veranstaltungs-Kalender.

Arnstadt.

Unsere erste Versammlung findet Dienstag, den 29. d. M., Abends 8^{1/2} Uhr, im Gasthause zum „Weißen Hahn“ statt. Näheres siehe Inserat.

Chemnitz.

Den reisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß die Unterstützung beim Kollegen Graichen, Bergstraße 42, 2. St., Mittags von 12 bis 2 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr ausbezahlt wird.

Dresden.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung für Verbandsmitglieder findet durch den Kollegen G. Frisching, Köbtau, Schillingplatz 16, 1. St., statt, und zwar, wenn derselbe Tagelohn hat, von 6-8 Uhr Abends, sonst zwischen 2-4 Uhr Nachmittags. In der Gambriusbrauerei erfahren die Kollegen das Nähere.

Essen.

Allen Kollegen zur Nachricht, daß die Auszahlung unserer Reiseunterstützung, sowie die Ausgabe der Schlafmarken durch unsern Vorsitzenden, Kollegen Laß, Stein-Hofstraße 10, gegenüber der Brauerei Zehrentberg und Stinnesbeck, erfolgt.

Elberfeld.

Sonnabend, den 2. November: Monatsversammlung. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Erfurt.

Die Monats-Versammlungen der Zahlstelle finden jeden ersten Dienstag im Monat bei dem Kollegen Frisch, Grafengasse 6, statt. Dasselbe werden auch jeder Zeit neue Mitglieder aufgenommen. Die Zeitungen sind beim Kollegen Frisch abzuholen.

Die Herberge der Gewerkschaften befindet sich im Restaurant „Deutsche Eiche“, Mumpelgasse 7.

Frankfurt a. M.

Am Sonntag, Nachmittags 1 Uhr, findet im „Grünen Wald“ unsere Mitglieder-Versammlung statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Gera.

Die Mitglieder-Versammlungen finden den ersten Sonntag im Monat bei Hahn statt.

Die Gewerkschaftsherberge befindet sich im Restaurant „Zur kühlen Quelle“, Bärensasse.

Gießen.

Die Reiseunterstützung wird beim Kollegen J. Gentner, Feldschlösschen, Nothheimerstraße, ausbezahlt, und zwar Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 6-8 Uhr.

Halberstadt.

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden 1. Sonntag im Monat statt.

Halle a. S.

Die regelmäßigen Monatsversammlungen finden von jetzt ab jeden letzten Sonntag im Monat im Handel-Port, Nikolaistraße 6, statt.

Die Reiseunterstützung für Halle a. S. wird vom Kollegen F. Bender, Günther's Brauerei, Mittags von 12-1 Uhr, ausbezahlt.

Hamburg.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt beim Kassirer P. Tiede, St. Pauli, Bergstraße 5, 2. St.

Hamm.

Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat im Lokal Fellenberg, Al. Weststraße, statt.

Heilbronn.

Sonnabend, den 2. November, Abends 8^{1/2} Uhr, findet im Gasthof „Zum Roß“ unsere Mitglieder-Versammlung statt. Wegen wichtiger Tagesordnung wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Auch Nichtmitglieder haben Zutritt.

Karlsruhe.

Die Mitglieder-Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat beim Kollegen Vogt, „Zum Auerhahn“, Schützenstraße, statt.

Kiel.

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden 2. Dienstag im Monat statt.

Der jetzige Kassirer, Kollege M. Klama, Oberstr. 30, pt., ist an Wochentagen von 6-8 Uhr Abends und Sonntags von 10 bis 12 Uhr Vormittags in seiner Wohnung zu sprechen.

Lübeck.

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden ersten Donnerstag im Monat beim Kollegen Neumann, Berliner Hof, statt.

Mainz.

Unsere Monats-Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat statt.

München.

Die Reiseunterstützung für unterstützungsberechtigte Mitglieder zahlt der Kollege J. Hönigschmid, Damenstiftstraße 4, 2. St., von 12-1 Uhr Mittags und von 6-8 Uhr Abends aus.

Mülheim a. Rh.

Den Kollegen von Mülheim und Umgebung zur Nachricht, daß Freitag, den 8. November, unsere Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Sogen, Dammstraße 7, abgehalten wird. Von jetzt ab finden unsere monatlichen Mitglieder-Versammlungen jeden ersten Freitag im Monat im genannten Lokal statt.

Inserate.

Wo befindet sich der Brauer **Eduard Marx**, welcher im Sommer in Brüssel in der Brauerei van der Höfel war? Um Auskunft ersucht die Expedition dieser Zeitung.

Hamburg.

Gasthaus zum „Gambrius“
Haupt-Brauer-Verkehr.
Restauration u. Bier-Ausschank
Weststraße 7.
In nächster Nähe sämtlicher Bahnhöfe und der Dampfstraße.
Schöne Zimmer. Gute Betten.
Civil Preise.
Paul Meyer.

Joh. Dohm.

Spezialgeschäft f. Bierbrauer,
Kiel, Winterbeckerstr. 12,
empfeht in bekannter Güte:
gute, dauerhafte Hemden, bunt und normal Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitshosen, Seiden- und Leinwand, Holzschuhe, Plüschschuhe, Mälerpantoffeln, große Koffer, Sandlöffel, Biertrüge u. m.
Restaurant gratis.

Stettin.

Haupt-Brauerverkehr
beim Kollegen
G. Keller, Oberwick 24.

Hochfeine Cigaretten,

hell u. dunkel,
versendet von 3 Mark an
Georg Leithner,
Cigaretten-Versandgeschäft,
Kürberg, Röhlfhof 1.
Nur franks gegen Nachnahme.

Achtung! Arnstadt!

Den Mitgliedern des Verbandes zur Nachricht, daß Dienstag, den 29. d. M., Abends 8^{1/2} Uhr, im Gasthause „Zum weißen Hahn“ die erste Versammlung der Zahlstelle Arnstadt stattfindet. Tages-Ordnung: 1. Wahl des Gesamtvorstandes. 2. Entgegennahme der Beiträge pro Monat Oktober. 3. Wahl eines Delegirten zum Gewerkschaftskartell. 4. Verschiedenes. Kollegen, erscheint Mann für Mann in der Versammlung! Mitgliederbücher sind mitzubringen. Anmeldungen zum Verband werden in der Versammlung entgegengenommen.

Der Beauftragte.

Berlin.

Am Sonnabend, dem 2. November, findet das
3. Stiftungsfest des Brauergesangvereins „Gerstenähre“
in Vendeler's Salon, Sophienstraße 34, statt.
Hierzu ladet freundlichst ein
Das Komitee.

Berlin.

Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes
Restaurant mit Centralherberge
Neue Friedrichstraße 20
(Gde. Adalgsstraße, in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz).
Hochachtungsvoll
Fritz Preuss.

Gasthaus „Zum kleinen Mayerhof“

(Centralverkehr der Brauer und Käfer)
von **Fried. Steinmetz**,
P 6, 17/18. MANNHEIM P 6, 17/18.
Empfehle mein neu eingerichtetes Gasthaus dem geehrten Publikum bestens.
Gute Betten zu billigsten Preisen.
NB. Sicherer Arbeitsnachweis für Brauer und Käfer.

Georg Gehrig,

Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstraße Nr. 12,
liefert die besten nur handgestrickten Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.

Brauer- u. Mälzer-Mützen

Werte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.



Jockey-Mütze in allen Farben, von 1-1.75 Mk.



Klapp-Mütze, Stoffmützen von 1-2 Mk., Seide und Atlas in schwarz und bunt 2-2.50 Mk., Plüschseide 2.50-3.00 Mk.

Dresden. **Carl Fiedler**, Schäferstraße 53. Dresden. Schäferstraße 53.

Stoffproben stehen franks zu Diensten.

Bei Bestellungen nach außer halb erbitte Kopfweite in Zentimetern anzugeben. Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 St. franco.



Strandmütze in Stoff u. Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1.25-3.00 Mk.



Steife Brauermütze in Tuch, blau und grün, von 1.75-2.00 Mk.

C. R. Wittber,
CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28,
Fabrikant der altbekannten

Chemnitzer Holzschuhe
degl. Schlappschuhe,
Plüschschuhe, Mälzerpantoffeln.

Ersatz für Wasserkraft und Wind.
Dampf-Spasmotor
(System Friedrich),
circa 1500 Stück, hierunter auch in größerer Anzahl bei Mühlenbesitzern mit bestem Erfolge im Betriebe. Stabil und fahrbar. Für alle Brennmaterialien geeignet. Wenig Bedienung. Betrieb höchst zuverlässig, geräusch- und geruchlos. Feinste Referenzen. — Prospekte kostenlos.
Eisenwerke Gaggenau A.-G.
Gaggenau (Baden).